

Geänderte Terminierung Stadtentwicklungsplenum

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	23.10.2020	Stadt Landshut, den	13.10.2020
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Geiner, Sonja

Vormerkung:

Aufgrund mehrerer Stadtratsanträge unterschiedlicher Fraktionen beschloss der Bausenat am 31.01.2020 dem Stadtrat der nachfolgenden Legislaturperiode im Rahmen eines Sonderplenums über die Erstellung eines städt. Masterplans zu beraten.

Die Aufstellung eines Masterplans/Entwicklungskonzeptes kann nach Auffassung der Verwaltung eine tragfähige Basis für die Überarbeitung des Flächennutzungsplans sein. In einem Flächennutzungsplan legt die Stadt fest, wie sie sich in den kommenden Jahrzehnten räumlich entwickeln will. Dieses Planungsinstrument hat kein festgelegtes Gültigkeitsfenster, allerdings geht die übliche Betrachtungsweise davon aus, dass die aktiven Steuerungsmöglichkeiten eines Flächennutzungsplanes je nach Entwicklung der Kommune nach einem Zeitraum von ca. 20 Jahren nicht mehr gegeben sind. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Landshut stammt aus dem Jahr 2006, Teilflächenänderungen in Form von Deckblättern werden regelmäßig aufgrund der Entwicklung der Stadt vorgenommen und im Juli 2018 wurde der FNP im Rahmen der nachrichtlichen Übernahmen aktualisiert. Seit Rechtskraft des FNP wurden aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen bereits vielfältige Fachplanungen und Einzelkonzepte in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung erstellt bzw. stehen in der Erstellung an, die verfahrensrechtlich nicht in den bestehenden FNP eingearbeitet werden können. Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Konzepten bestehen, sind weiterhin zu erwarten, nicht zu vermeiden und führen in der täglichen Praxis zu vielfältigen Abwägungsproblemen in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung.

In einem Masterplan, als Basis der Flächennutzungsplanneuaufstellung können bisher vom Stadtrat beschlossene Konzepte und Teilergebnisse ebenfalls als Grundlagen für die weiteren Planungen herangezogen, die wesentlichen Themen herausgefiltert und zu Kernaussagen des Entwicklungskonzeptes formuliert werden. Über diese vom Stadtrat zu entscheidenden Themen soll eine moderierte Diskussion mit der Bürgerschaft geführt werden. Wichtig für die Umsetzungsfähigkeit des Entwicklungskonzeptes ist ein abgestimmtes und zielgerichtetes Vorgehen aller beteiligten Verwaltungsbereiche und eine ausreichende personelle Ausstattung der beteiligten Fachstellen ebenso wie ein konstruktiver Diskussionsprozess der in konkrete und umsetzbare Zielsetzungen mündet.

Am 06.10.2020 stellten sich einem Gremium aus Politik und Verwaltung vier vorab nach Referenzen ausgewählte Büros vor, um deren Herangehensweise an die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes zu präsentieren. Nach Recherche bei anderen bayerischen Kommunen und den Kostenschätzungen der Büros ist von einem Kostenfaktor von 200.000,- bis 300.000,- € auszugehen. Dabei handelt es sich um Planungs- und Moderationskosten.

Am 16.11.2020 findet zudem ein Workshop des Deutschen Institutes für Urbanistik (difu) statt. Dabei werden nach einem Einstiegsreferat moderiert durch Experten der difu die Stärken und Schwächen Landshuts zusammen mit der Politik betrachtet und erste Ideen für eine Positionierung der Stadt Landshut in der Zukunft entwickelt. Hintergrund des Workshops war

auch, die nächsten Schritte hin zu einem Masterplan „Landshut 2030“ inhaltlich und zeitlich zu definieren.

Vorgesehen ist zunächst, die grundsätzlichen Fragestellungen zum Masterplan bzw. Stadtentwicklungskonzept und die Ergebnisse des Workshops vom 16.11.2020 in einem Sonderplenium am 04.12.2020 dem gesamten Stadtrat vorzustellen und die weitere Vorgehensweise zu erörtern.

Aktuell ist allerdings die weitere Entwicklung der covid19 Pandemie nicht absehbar und Beteiligungsprozesse sind daher kaum planungssicher vorzubereiten und zu terminieren. Auch können sich zahlreiche Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie grundlegend anders entwickeln. Insbesondere die Haushaltssituation in den Jahren 2021 und folgende lässt erhebliche Einschränkungen im Investitionsvolumen erwarten, die die Finanzierbarkeit einer Masterplanerstellung u.U. zum jetzigen Zeitpunkt in Frage stellt.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen die Entscheidung über den anstehenden Planungsprozess und das damit verbundene Sonderplenium auf Mitte 2021 zu verschieben.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Entscheidung über die Erstellung eines Masterplans für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Landshut wird aufgrund der covid19 Pandemie Mitte des Jahres 2021 terminiert.

Anlagen: ---